



Rathaus

Umschau

Freitag, 4. August 2017

Ausgabe 147

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Meldungen | 2 |
| › Solidaritätsadresse von OB Reiter an Münchner Friedensbewegung | 2 |
| › Floßaktion auf der Isar: Kampagne für einen sauberen Fluss | 3 |
| › Ferienangebot mit dem „Wow-Koffer“ in der Rathausgalerie | 4 |
| Baustellen aktuell | 5 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 7 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 7. August, 10.30 Uhr, Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße 21 (Freiham Quartierszentrum)

Presserundgang durch die neu gebaute Grundschule im Freihamer Quartierszentrum mit Bürgermeisterin Christine Strobl, Stadtschulrätin Beatrix Zurek und dem Hauptabteilungsleiter Hochbau im Baureferat, Detlev Langer. Die Schule ist eine von vier baugleichen Grundschulen, die im neuen Schuljahr in Betrieb gehen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Metrobus 57 ab S-Bahn-Haltestelle Westkreuz oder Stadtbus 143 ab den S-Bahn-Haltestellen Aubing oder Freiham. Ziel: jeweils Bushaltestelle Wiesentfeller Straße, Fußweg zirka fünf Minuten in westlicher Richtung.

Dienstag, 8. August, 10 Uhr

Klärwerk Gut Großlappen, Freisinger Landstraße 187

Christian Berchtenbreiter, Leiter der Abteilung Klärwerksbau bei der Münchner Stadtentwässerung, informiert im Rahmen eines Pressetermins zum Thema „Energieautarke Kläranlagen“

Kläranlagen sind die größten kommunalen Energieverbraucher. Erklärtes Ziel der Münchner Stadtentwässerung ist es, die beiden Münchner Klärwerke Gut Großlappen und Gut Marienhof in Zukunft weitgehend energieautark zu betreiben. Hierfür sind umfangreiche Neu- und Umbaumaßnahmen in den Bereichen Klärgasnutzung und Photovoltaik notwendig.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 9. August, 15 Uhr, Parzivalstraße 63

Stadträtin Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Bubser im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

Solidaritätsadresse von OB Reiter an Münchner Friedensbewegung

(4.8.2017) Vor 72 Jahren – am 6. und 9. August 1945 – kam es mit den US-amerikanischen Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki zu den beiden ersten und bislang einzigen Einsätzen von Atomwaffen in einem Krieg. Hunderttausende Menschen starben sofort oder an den



Folgeschäden der atomaren Verstrahlung. Anlässlich des Jahrestags der Atombombenabwürfe findet am morgigen Samstag, 5. August, ab 14 Uhr auf dem Marienplatz eine Gedenkveranstaltung der Münchner Friedensinitiativen statt. Oberbürgermeister Dieter Reiter wendet sich als Mitglied der internationalen Organisation „Mayors for Peace“ mit folgender Solidaritätsadresse an die Veranstalter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

*„DEM SIEG GEWEIHT – VOM KRIEG ZERSTÖRT– ZUM FRIEDEN MAHNEND:
So steht es in bedeutungsschweren Lettern auf dem Fries des Münchner Siegestors geschrieben – übrigens das einzige Siegestor in Europa, das diese Warnung ausspricht! Es soll die Erinnerung an vergangene Gewalt und die Verpflichtung zum friedlichen Miteinander gegenwärtiger und künftiger Generationen symbolisieren. In diesem Sinne gedenken wir der mahnenden Worte anlässlich des 72. Jahrestages der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki.*

Angesichts von weltweit immer noch mehr als 30.000 Atomwaffen, davon 10.000 in ständiger Einsatzbereitschaft, zunehmender Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag sowie der Gefahr des Schmuggels radioaktiver Spaltmaterialien und atomarer Terroranschläge sollen und müssen auch die Kommunen gemeinsam mit den lokalen Friedensbewegungen ein klares Abrüstungssignal senden. Ich halte daher ein entschiedenes Auftreten der Städte und Gemeinden in ihrem Bestreben für ein friedliches Zusammenleben ohne die Bedrohung (nicht nur) nuklearer Waffen für dringend angezeigt und erforderlich.

Ich hoffe, als Vertreter einer Millionenstadt der kommunalen Solidargemeinschaft für den Frieden ein zusätzliches politisches Gewicht zu verleihen. Ich werde deshalb innerhalb meines Wirkungsbereiches nichts unversucht lassen, entsprechende politische Signale zu setzen.

Als kritische Bürgerinnen und Bürger müssen wir in einem freimütigen und offenen Meinungs austausch Waffenexporteuren, Aufrüstungsspiralen und neuen Expansionsbestrebungen mit einer klaren Haltung begegnen. Gerade der Stadt München liegt schon aufgrund ihrer eigenen Geschichte sehr viel an einem Krisenmanagement, das kriegerische Auseinandersetzungen verhindert. Die Münchner Bevölkerung hat spätestens in den Bombennächten des Zweiten Weltkriegs erfahren, in welch verheerendem Ausmaß Kriege Städte zerstören und Leid verursachen können.

Zum Frieden mahnend – lassen Sie uns für dieses Ziel gemeinsam und gewaltfrei eintreten!“

Floßaktion auf der Isar: Kampagne für einen sauberen Fluss

(4.8.2017) Am morgigen Samstag, 5. August, ist ein Floß des Baureferates zwischen Flaucher und Reichenbachbrücke unterwegs, auf dem ein großes Infotransparent zu sehen sein wird. Es zeigt einen Müllberg, der zur



Kick-Off-Veranstaltung der Öffentlichkeitskampagne für eine saubere Isar im Juli 2016 aufgeschüttet wurde, und wirbt für eine saubere Isar. Die Öffentlichkeitskampagne „Wahre Liebe ist...“, die das Baureferat bereits im letzten Sommer erfolgreich durchgeführt hat, wird heuer wiederholt. Mit der Kampagne soll das Verständnis für die Isar als schützenswerten Wildfluss weiter gesteigert werden, um langfristig ein umweltbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten zu erreichen. Das Floß ist eine von vielen Aktionen und Maßnahmen, die diesen Sommer stattfinden.

Ferienangebot mit dem „Wow-Koffer“ in der Rathausgalerie

(4.8.2017) Mit dem „Wow-Koffer“ können Kinder ab sechs Jahren die Ausstellung „Secession jetzt“ in der Rathausgalerie selbstständig erkunden. Zum 125-jährigen Jubiläum der Künstlergruppe „Münchener Secession“ zeigt die Ausstellung acht ausgewählte Künstlerpositionen. Der „Wow-Koffer“ steckt voller Überraschungen zum Staunen. Er führt die Kinder auf die Spuren riesiger Rosenblätter und kunterbunter Trollbehausungen. Fantasie ist gefragt, um die Aufgaben zu erfüllen und Rätsel zu den Kunstwerken zu lösen. An einigen Stationen gibt es außerdem kurze Songs zu hören. Die Ideen für den „Wow-Koffer“ und die Musik haben sich Kinder zwischen sieben und zehn Jahren aus sechs Münchner Horten im Sommerferienprogramm der Rathausgalerie ausgedacht. Begleitet wurden sie dabei von Neil Vaggers, Marja Burchard, Maasl Maier, drei Multi-Instrumentalisten und Musikern der Express BrassBand und Embryo sowie der Künstlerin Shirin Damerji.

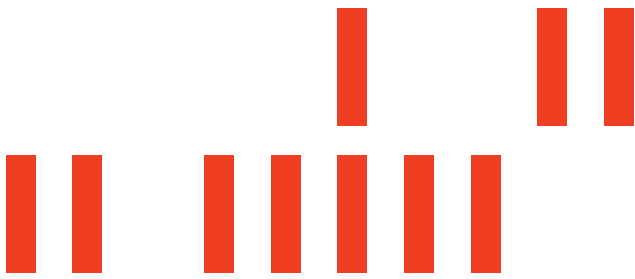
Der „Wow-Koffer“ ist von Dienstag, 8. August, bis zum Ausstellungsende am Sonntag, 10. September, kostenlos am Empfang der Rathausgalerie zu den Öffnungszeiten, Dienstag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr, erhältlich. Die Entdeckertour mit dem „Wow-Koffer“ dauert zirka 45 Minuten.

Der Eintritt in die Rathausgalerie ist frei. Weitere Informationen unter www.musenkuss-muenchen.de/angebote/wow-koffer-zum-mitmachen

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Mittwoch, 9. August

9.00 Uhr Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat
 – Kleiner Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 4. August 2017

Schellingstraße (Maxvorstadt)

Die Stadtwerke führen in Höhe Luisenstraße, Arcisstraße und Türkenstraße Instandhaltungsmaßnahmen am Fernwärmenetz durch und schließen im Einmündungsbereich zur Ludwigstraße ein Gebäude neu an das Fernwärmenetz an.

Von 7. August bis Mitte Oktober 2017 ist die Schellingstraße abschnittsweise in den jeweiligen Baubereichen in Richtung Osten, zur Ludwigstraße, einbahngeregelt.

Orleansstraße / Rosenheimer Straße (Haidhausen)

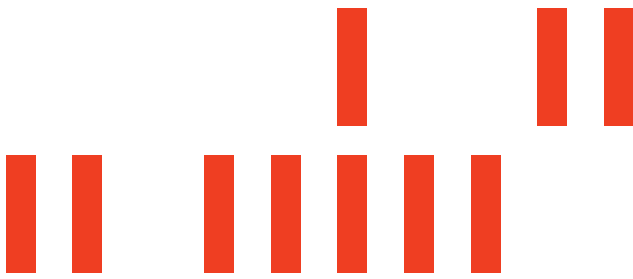
Die Stadtwerke führen Arbeiten an Trinkwasser- und Gasversorgungsleitungen durch.

Von 7. August bis Mitte September 2017 ist in der Rosenheimer Straße Richtung stadteinwärts die Rechtsabbiegerspur zur Orleansstraße gesperrt. Das Abbiegen kann vorübergehend von der Geradeausspur erfolgen. In der Orleansstraße ist in Richtung Ostbahnhof nur eine von zwei Fahrspuren frei.

Feldmochinger Straße (Bahnübergang Fasanerie)

Die Deutsche Bahn führt Gleisbauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges durch.

Von 7. bis 11. August 2017 und von 14. bis 17. August 2017 ist der Bahnübergang gesperrt.



Drygalski-Allee / Gulbranssonstraße (Parkstadt Solln)

Das Baureferat baut die Bushaltestellen an der Gulbranssonstraße barrierefrei um.

Von 7. bis 11. August 2017 ist im Zuge des Baufortschrittes die Drygalski-Allee an der Stäblistraße in Richtung stadtauswärts gesperrt.

Landsberger Straße / Fürstenrieder Straße (Laim)

Das Baureferat führt im Kreuzungsbereich, dem sogenannten Laimer Kreisel, eine Fahrbahnsanierung durch.

Von 8. bis 17. August 2017 wird in mehreren Bau- und Verkehrsphasen gearbeitet. Unter anderem ist am Wochenende 12. / 13. August 2017 die Durchfahrt der Landsberger Straße über die Fürstenrieder Straße nicht möglich.

Eine ausführliche Meldung dazu veröffentlichen wir in der Rathaus Umschau am Montag, 7. August 2017.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 4. August 2017

Umgang mit Trennung und Scheidung sowie Inobhutnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller
und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 5.2.2015



Umgang mit Trennung und Scheidung sowie Inobhutnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) vom 5.2.2015

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen die derzeitigen Verfahrensweisen im Umgang mit Trennung und Scheidung in der Landeshauptstadt München darzustellen und gezielt Verbesserungen vorzuschlagen.

Zu Ihrem Antrag vom 05.02.2015 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dieser Antrag konnte sowohl auf Grund der Komplexität als auch verschiedener referatsinterner Abstimmungsrunden nicht innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden.

Die Bearbeitung der Antragspunkte erfolgte in Form verschiedener Beschlussvorlagen (vergleiche dazu nachfolgende Ausführungen zu Antragspunkt 1 und 3). Die weitere thematische Befassung sollte in der Beschlussvorlage „Kindeswohl und Kinderschutz in Sorge- und Umgangs- pflege und Sorge- und Umgangsverfahren sicherstellen“ erfolgen.

Seit Oktober 2015 wurde diese Beschlussvorlage mehrfach zurückgestellt. Am 21.05.2015 wurde Verlängerung der Frist beantragt und genehmigt. Seitdem befindet sich die noch ausstehende Erledigung des Antrages im Status „Antrag aufgegriffen“. Aufgrund weiterer Abstimmungsprozesse wurde keine Fristverlängerung festgelegt. Mit der letztlichen Abstimmung am 26.05.2017 kann die Erledigung des Antrages vorgenommen werden.

In Punkt 1 Ihres Antrages wird vorgeschlagen, die derzeitige Verfahrensweise innerhalb des sog. Münchener Modells zu bewerten, die Rolle der einzelnen Akteure (Bezirkssozialarbeit, Familiengericht, Erziehungsberatungsstellen) darzustellen und im Wirkungskreis der Landeshauptstadt München mögliche Maßnahmen vorzulegen.

Die sehr positiven Ergebnisse der vierjährigen Umsetzungsphase wurden ausführlich im Evaluationsbericht zum Münchener Modell dargestellt und im KJHA am 26.04.2016 als Bekanntgabe behandelt. Damit ist der Punkt geschäftsordnungsgemäß erledigt.

In Punkt 2 Ihres Antrages wird vorgeschlagen, innerhalb der Bezirkssozialarbeit sicherzustellen, dass insbesondere strittige Fälle von Sorgerechtsverfahren mit besonderer Fachkenntnis begleitet und im Sinne der Kinder zu einem Ausgleich zwischen den Eltern geführt werden.



Dieser Punkt ist Gegenstand der Beschlussvorlage „Kindeswohl und Kinderschutz in Sorge- und Umgangspflege und Sorge- und Umgangsverfahren sicherstellen“ mit dem Ausbau der Fachsteuerung und Fachaufsicht im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang, die noch 2017 dem KJHA vorgelegt werden soll.

In Punkt 3 Ihres Antrages wird vorgeschlagen, den Ausbau der Erziehungsberatungsstellen, insbesondere im Zusammenhang mit deren Wirkungen, darzustellen.

Dieser Punkt wurde gesondert in der Beschlussvorlage „Regionale und überregionale bedarfsnotwendige Erziehungsberatung“ im KJHA am 27.10.2015 behandelt.

Damit ist der Punkt geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, die verbleibenden Punkte 4-6 Ihres Antrages auf diesem Wege zu beantworten.

In Punkt 4 Ihres Antrages wird vorgeschlagen, für Inobhutnahmen und alle Maßnahmen des Sozialreferates, die gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden, ein professionelles Beschwerdemanagement (z.B. in Form einer Ombudsstelle) zu schaffen.

Fachbeschwerden bei Trennung/Scheidung/Umgang werden regelhaft von der zuständigen Fachsteuerung/Fachaufsicht im Stadtjugendamt bearbeitet. Eine Ombudsstelle, die eher vermittelnde Aufgaben hat, ist für diese fachaufsichtliche Prüfung nicht geeignet. Im Kontext von Trennung/Scheidung/Umgang treten auch äußerst selten Inobhutnahmen auf, z.B. im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, wenn der von häuslicher Gewalt betroffene Elternteil wieder in den ehelichen Haushalt oder die Partnergemeinschaft zurückgeht und dadurch erhebliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und somit das Kindeswohl zu schützen ist. Primäres Ziel des achten Sozialgesetzbuches ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Die Inobhutnahme dient primär der Gefahrenabwehr und ist nur dann erforderlich, wenn die Eltern nicht in der Lage oder Willens sind, eine akute oder drohende Gefahr selbst, mit Unterstützung Dritter oder mittels Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung abzuwenden und weniger eingreifende Maßnahmen nicht in Betracht kommen.

§ 8a SGB VIII legt als Verfahrensvorschrift fest, wie der Schutzauftrag der Jugendhilfe wahrzunehmen ist. Erfährt das Jugendamt von gewichtigen

Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, müssen die Fachkräfte diesen Hinweisen nachgehen. Zu den Verfahrensstandards nach § 8a SGB VIII gehören insbesondere das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sowie der Einbezug des Kindes oder Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten – es sei denn, dass der Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch in Frage gestellt wird. Sind Hilfen zur Abwendung der Gefährdung erforderlich, sind diese den Personensorgeberechtigten anzubieten. Die Inobhutnahme durch das Jugendamt ist die letzte Konsequenz eines bestehenden Schutzkonzeptes, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwehren.

Die rechtliche Grundlage für das Handeln des Stadtjugendamtes bei einer Inobhutnahme ist § 42 Abs. 1 SGB VIII. Mit der Inobhutnahme ist nicht der Verlust des Sorgerechts verbunden, dieses wird aber vorübergehend und partiell nach Maßgabe § 42 SGB VIII überlagert. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamtes eine Gefährdung des Kindeswohls nicht mehr besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind die Gefährdung abzuwenden. Besteht nach Einschätzung des Jugendamtes die Gefährdung des Kindeswohls weiterhin, so muss das Familiengericht über die Notwendigkeit der Inobhutnahme informiert werden. Eine Fortdauer der Inobhutnahme, die nicht ohne Eingriff in die Rechte der Personensorgeberechtigten abgewendet werden kann, bedarf der Zustimmung des Familiengerichts. Das Familiengericht hat zu prüfen und zu entscheiden, welche Maßnahmen nach § 1666 BGB zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlich sind. Da das Familiengericht die Entscheidungen über die elterliche Sorge des Kindes oder Jugendlichen trifft, kann hier auf gängigen Rechtswegen Berufung eingelegt werden.

Aus diesem Grund ist eine städtische Ombudsstelle für Eltern nicht angebracht und auch nicht geplant.

In Punkt 5 Ihres Antrages wird gefordert darzustellen, wie zur Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund Hilfen zur Erziehung zielgenauer eingesetzt und eine interkulturelle Vermittlung verbessert werden kann.

Im Rahmen des Projektes „Interkulturelle Öffnung des Hilfeplanverfahrens“ (2005 - 2007) wurden interkulturelle Arbeitsstandards und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Fachkräfte der Erziehungshilfen



entwickelt. Interkulturelle Arbeitsstandards sollen die Zielsetzung „Alle Familien sollen bei Bedarf unabhängig ihrer Nationalität und Herkunft zu Erziehungshilfen gleichberechtigten Zugang haben (wie deutsche Familien) und Erziehungshilfen erfolgreich für sich nutzen können“ unterstützen. Die SBH/Leitung, die SBH/Teilregionsleitungen (TRL), die Bezirkssozialarbeit/Vermittlungsstelle/Wirtschaftliche Jugendhilfe werden interkulturell geschult zu „Werte und Normen“.

Die Teilregionsleitungen, die Bezirkssozialarbeit/Vermittlungsstelle/Wirtschaftliche Jugendhilfe sind bedarfsorientiert interkulturell geschult zu den Themen: Interkulturelle Kommunikation, Standards zum Einsatz von Dolmetschern, Erziehungsverhalten in unterschiedlichen Kulturkreisen, Kinderschutzproblematik in unterschiedlichen Kulturkreisen, Beratungs- und Hilfeverständnis in unterschiedlichen Kulturkreisen, Rolle/Aufgaben der Behörden, interkulturell geöffnetes Hilfeplanverfahren.

Die Fachkräfte befolgen in der Arbeit bei Familien mit Migrationshintergrund folgende Standards:

Die Fachkraft überprüft das Sprachverständnis bei der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern.

Im Beratungsgespräch informiert die Fachkraft die Familie über den Hilfeplan, das Verfahren zur Hilfeerschließung, den Umgang mit Schweigepflicht und Datenschutz, das Beratungs- und Hilfeverständnis des Jugendamtes etc..

Die Fachkraft überprüft die Notwendigkeit, integrationsfördernde Maßnahmen einzuleiten oder zu vermitteln.

Die Fachkraft weiß um kulturell unterschiedliche Normen und Werte bezüglich Erziehungsverhalten, Rollenverständnis von Männern und Frauen, Hilfeverständnis, etc..

Die Fachkraft weiß, dass Lösungsansätze und Ressourcen von Familien kulturell unterschiedlich sein können und bezieht diese in den Hilfeprozess ein.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt arbeitet bereits mit Dolmetscherdiensten zusammen, um mit nicht deutsch sprechenden Familien kooperieren zu können. Zudem gibt es im Amt für Wohnen und Migration den sogenannten „Sprachmittlerdienst“. Bei der Umsetzung von Erziehungshilfen nach dem SGB VIII wird mit Überregionalen Erziehungshilfen in der Stadt München zusammengearbeitet, wie zum Beispiel „Madhouse Überregionale Ambulante Erziehungshilfe mit der Volksgruppe der Sinti und Roma“. Die Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfe betreuen, begleiten und unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien aus der Volksgruppe der Sinti und Roma. Auch bei anderen Trägern der Erziehungshilfen werden



vermehrt muttersprachliche Fachkräfte eingesetzt, um die interkulturelle Kompetenz in den Erziehungshilfen zu stärken. Zudem findet eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit „Refugio – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer“ statt. Hier gibt es therapeutische Anbindungen für Familien, die durch Flucht traumatisiert sind, sowie Elterntrainings, in denen die Eltern die kulturellen Erziehungsunterschiede kennenlernen.

Dies sind lediglich einige Beispiele für die zielgenaue Unterstützung für Familien mit Migrationshintergrund, die durch das Stadtjugendamt oder ihre Kooperationspartner geleistet werden.

Standards sichern die konkrete Umsetzung dieses Ziels und sollen gewährleisten, dass Familien mit Migrationshintergrund bessere Informationen über unser Dienstleistungsangebot und die Erziehungshilfen erhalten sowie frühzeitig erreicht und mehr beteiligt werden.

In Punkt 6 Ihres Antrages wird vorgeschlagen, für Mütter und Väter gesonderte Anlaufstellen zu schaffen, die deren Problematik entsprechend behandeln und diese insbesondere in schwierigen Sorgerechtsfällen unterstützen können.

Die bestehenden Angebote für Mütter und Väter werden in Kooperation mit den Beratungsstellen regelmäßig auf weitere Bedarfe überprüft. Insbesondere im Bereich des begleiteten Umgangs hat 2016 eine Bedarfserhebung bei den Beratungsstellen, der Bezirkssozialarbeit und dem Familiengericht zum weiteren Ausbau der Angebote stattgefunden. Nach abschließender Bewertung wird die Bedarfsfeststellung und der Ausbau von zusätzlichen Angeboten im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt.

Ich hoffe, auf Ihre Anfragen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 4. August 2017

Trambahnbetriebshof – Zufahrtsmöglichkeiten über die Ständlerstraße prüfen

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Sabine Pfeiler (CSU-Fraktion) vom 4.8.2017

Was sind die Konsequenzen aus dem Fall des abgebrannten Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Gerhard Mayer, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 4.8.2017

Bericht über Stuttgarter Urteil und „Diesel-Gipfel“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 3.8.2017

2. S-Bahn-Stammstrecke: Zweifel an der Förderfähigkeit nach dem GVFG darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 4.8.2017

Schadenersatz für PKW-Besitzer – Stadt München setzt sich für Sammelklagen ein!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 3.8.2017

Gebäudesanierung: Schließt Förderung durch die Stadt die steuerliche Absetzbarkeit aus?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom 4.8.2017

Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Sabine Pfeiler

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

04.08.2017

Trambahnbetriebshof – Zufahrtsmöglichkeiten über die Ständlerstraße prüfen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die SMV/MVG wird beauftragt zu prüfen,

1. unter welchen Bedingungen die Haupterschließung des künftigen Trambahnbetriebshofs an der Ständlerstraße über eine neue Trasse von der heutigen Endstation Schwannseestraße entlang der Ständlerstraße möglich ist und diese gegebenenfalls als Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens einzubringen
2. welche Möglichkeiten bestehen, die aktuell geplante Anbindung über die Aschauer Straße/Chiemgaustraße weiterhin zu planen und rechtlich zu sichern, sie innerbetrieblich aber lediglich als Störfallalternative einzusetzen. Bei dieser Variante ist besonders auf die Einhaltung des Lärmschutzes und die besonderen Gegebenheiten des neuen Schulstandortes an der Aschauer Straße zu achten .
3. inwieweit diese veränderten Schienenführung eine deutlich effizientere Ergänzung für weitere Trambahnplanungen im 16. Stadtbezirk bedeuten würde

Begründung:

In der öffentlichen Informationsveranstaltung am 24. Juli 2017 wurde deutlich, dass die Zu- und Abführung der Trambahnzüge zum geplanten neuen Trambahnbetriebshof an der Ständlerstraße derzeit ausschließlich über die Aschauer Straße geplant wird. Hierbei entstanden allerdings zahlreiche Fragen hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelästigung,

und u.a. der Behinderung des Verkehrs auf der Chiemgaustraße. Desweiteren gab es keine klare Aussagen, inwiefern die die Planungen der MVG/SWM auf die Planungen der DB Netz AG zur Erneuerung der S-Bahnunterführung Chiemgaustraße abgestimmt sind.

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Sabine Pfeiler
Stadträtin

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Ulrike Boesser
Gerhard Mayer
Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Christian Vorländer
Stadtratsmitglieder

München, den 04.08.2017

Was sind die Konsequenzen aus dem Fall des abgebrannten Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr?

Anfrage

Zum Brandfall im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Freimann stellen sich Fragen. Diese betreffen nicht nur die bisherige Praxis, sondern richten sich vielmehr auf die Aufarbeitung des Vorfalls und was in Zukunft präventiv getan werden kann.

Fest steht: Brandmeldeanlagen (nicht: Rauchmelder) nehmen grundsätzlich eine zentrale Stellung im Brandschutz ein. Ihre Aufgaben bestehen darin:

- entstehende Brände möglichst früh zu erkennen,
- die Hilfe leistende Stelle (z. B. die Feuerwehr) zu informieren,
- Personen, die sich im Gebäude befinden, zu warnen,
- Brandschutzeinrichtungen anzusteuern und
- der Feuerwehr den Zugang zum Gebäude und die schnelle Ortung des Brandortes zu ermöglichen.

Wir fragen aus diesen Gründen Folgendes:

- Weshalb gibt es in den Gerätehäusern bzw. an den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr München keine Brandmeldeanlagen?
- Wäre es aus aktuellem Anlass nicht geboten, Brandmeldeanlagen in allen bestehenden Objekten der Freiwilligen Feuerwehr nachzurüsten? Und wie sieht die Planung in Bezug auf den Brandschutz für die 19 geplanten Neubauten der Freiwilligen Feuerwehr aus?
- Wie hoch sind die Kosten für solche Brandmeldeanlage bzw. für die Ausstattung aller Objekte der Freiwilligen Feuerwehr?

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

- Wie sind die Haupt- und Nebengebäude der Freiwilligen Feuerwehr trotz fehlender Brandmeldeanlage versicherungsrechtlich abgedeckt?
- Wie löst die Stadtverwaltung jetzt das aktuelle Problem – schließlich gibt es einen aktuellen Stadtratsbeschluss zur Überplanung des Grundstückes vor Ort für die Freiwillige Feuerwehr in Freimann?
- Wie sieht es mit den oben gestellten Fragen bei der Berufsfeuerwehr München aus?

gez.

Ulrike Boesser
Gerhard Mayer
Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Christian Vorländer
Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 03.08.2017

Bericht über Stuttgarter Urteil und „Diesel-Gipfel“

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Umweltausschuss am 17.09.2017

Die Stadtverwaltung berichtet im Umweltausschuss am 17.09.2017 über das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zur Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen die Fortschreibung des dortigen Luftreinhalteplanes vom 28.07.2017 sowie über die Ergebnisse des „Diesel-Gipfels“ auf Bundesebene am 03. 08.2017 und stellt die Konsequenzen der beiden Vorgänge für München dar.

Begründung:

Da auch in München der NO₂-Jahresmittelwert im Netz der Hauptverkehrsstraßen überschritten wird, sind sowohl das Stuttgarter Urteil als auch die auf Bundesebene vereinbarte Strategie zur Einhaltung der Emissions-Grenzwerte aus Dieselmotoren von erheblicher Bedeutung für die Luftreinhaltung in München. Der Stadtrat sollte daher zeitnah über die Auswirkungen auf die LHM informiert werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 04.08.2017

2. S-Bahn-Stammstrecke: Zweifel an der Förderfähigkeit nach dem GVFG darstellen

Antrag

Die Verwaltung stellt dem Stadtrat zeitnah - möglichst bis zur nächsten Vollversammlung im September - dar, ob die Zweifel an der Förderfähigkeit des Tieftunnels der 2. Stammstrecke berechtigt sind und ob ein Baustopp zu erwarten ist.

Begründung:

Die Förderfähigkeit von Verkehrs(groß)projekten im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms basiert auf einem Nutzen-Kostenverhältnis größer 1,0. Auch wenn die Systematik der Standardisierten Bewertung in der Fachwelt seit langem kritisch hinterfragt wird und nach alternativen Ansätzen gesucht wird: es gibt diese noch nicht und die Förderfähigkeit bemisst sich nach der aktuell gültigen Systematik.

Ein Vergleich der Standardisierten Bewertungen für den 2. S-Bahn-Tunnel in München aus den Jahren 2011 und 2016 durch einen externen Gutachter hat einige Fragen hinsichtlich der Förderfähigkeit aufgeworfen. Dies ist auch nicht weiter überraschend, da sich die Kosten seit Planungsbeginn - im Gegensatz zum Nutzen - mit 3,8 Mrd. € vervielfacht haben. Nur hat dies niemand ernsthaft hinterfragt und es könnte sein, dass es der 2. S-Bahn-Stammstrecke geht wie dem Kaiser mit seinen neuen Kleidern.

Da auch die LHM dieses Projekt mit einem 9-stelligen Betrag ohne Gegenleistung bezuschusst, müssen alle Zweifel an der Förderfähigkeit des Tieftunnels ausgeräumt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



3. August 2017

ANTRAG

Schadensersatz für PKW-Besitzer – Stadt München setzt sich für Sammelklagen ein!

Der Oberbürgermeister setzt sich über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass der Gesetzgeber Sammelklagen für Privatpersonen ermöglicht.

Begründung:

Der gestrige Krisengipfel zwischen Vertretern der Bundesregierung und der deutschen Autobauer kann leider nur als Nullnummer bezeichnet werden; die erzielten Ergebnisse sind marginal und purer Aktionismus. Die ausgehandelte Minimallösung bringt keine Verbesserung für die Gesundheit der Bürger und stellt durch den Eingriff in das Motormanagement für die betrogenen Autokäufer eine enorme Verschlechterung dar.

Durch den aufgedeckten Betrug haben die nur wenige Jahre alten Dieselfahrzeuge massive Wertverluste erlitten und sind aktuell de facto unverkäuflich. Diese Verluste müssen von den Verursachern ausgeglichen werden.

Eine Einzelklage gegen einen Automobilkonzern kann ein Autokäufer alleine kaum stemmen und durchstehen – und selbst wenn dies gelingt, müsste jeder weitere Dieselbesitzer mit seiner Klage quasi bei Null anfangen.

Eine Sammelklage bietet die Möglichkeit, dass alle Beteiligten ihre Ansprüche gemeinsam gerichtlich durchsetzen, ohne mit dem hohen Prozessrisiko belastet zu sein.

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.08.2017

Antrag

Gebäudesanierung: Schließt Förderung durch die Stadt die steuerliche Absetzbarkeit aus?

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wird gebeten, auf seiner Internetseite und in den Förderrichtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung (FES) und zum Schallschutzfensterprogramm klarzustellen, ob und wie sich die Inanspruchnahme von städtischen Fördergeldern auf die steuerliche Absetzbarkeit nach § 35a Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) für die verbleibenden Kosten von Handwerkerleistungen auswirkt.

Begründung

Auf einer Eigentümersammlung wurde gesagt, dass bei Inanspruchnahme des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) der Landeshauptstadt München die verbleibenden Kosten für Handwerkerleistungen nicht nach § 35a Abs. 3 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)¹ von der Einkommensteuer abgesetzt werden könnten. Danach bestanden Zweifel, ob das FES genutzt werden sollte oder dies finanziell nachteilig ist.

Leider finden sich weder in den FES-Richtlinien, noch auf der Internetseite des Referates für Gesundheit und Umwelt Hinweise zu diesem Thema.² Somit besteht die Gefahr, dass entweder Förderberechtigte keine Förderung in Anspruch nehmen, obwohl sie bei der Steuer unschädlich wäre, oder eine erhaltene Förderung nicht in ihrer Steuererklärung angeben, obwohl diese eine Steuerermäßigung ausschließen würde.

Es wird daher gebeten, unter Hinweis auf § 35a Abs. 3 EStG klar zu stellen, ob und wie sich die Förderung auf die steuerliche Absetzbarkeit auswirkt, wobei insbesondere auch auf die Situation von Wohnungseigentümergeinschaften eingegangen werden soll.

Gleiches gilt für das Schallschutzfenster-Förderprogramm.³

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

1 http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_35a.html

2 https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Energieeffizientes_Bauen/Foerderung_und_Qualitaet/FES.html

3 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Laerm/Schallschutzfensterprogramm.html>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 4. August 2017

**Bus und Tram: Streifenkarten jetzt auch an
Automaten in den Fahrzeugen erhältlich**

Pressemitteilung MVG

**U2 Hohenzollernplatz: Unterbrechung wegen
Person im Tunnel**

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

4.8.2017

Bus und Tram: Streifenkarten jetzt auch an Automaten in den Fahrzeugen erhältlich

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erweitert das Ticket-Sortiment in Bussen und Trambahnen: Ab sofort sind an den ersten Automaten der neuesten Generation neben Einzel- und Tageskarten auch Streifenkarten erhältlich. Bis Ende des Jahres sollen nach und nach alle bisher vorhandenen 300 Geräte aufgerüstet werden. Die neuen Automaten sind unter anderem an ihrem Touch-Display zu erkennen. Geplant ist, in den nächsten drei bis vier Jahren alle alten Automaten in den Fahrzeugen gegen neue zu ersetzen (Stückzahl insgesamt 820).

Die Automaten in den Fahrzeugen verkaufen die Streifenkarte zum sofortigen Fahrtantritt. Das heißt, dass die für die erste Fahrt benötigten Streifen beim Ticket-Erwerb angegeben werden müssen und bei der Ausgabe der Karte entwertet werden. Die Bezahlung ist mit Münzen, Geldschein oder Karte möglich. Die Automaten in Bus und Tram geben Fahrscheine generell entwertet und damit zum sofortigen Fahrtantritt aus. So soll gewährleistet werden, dass der Kaufvorgang je Kunde in der gebotenen Kürze erfolgt und alle Fahrgäste, die beim Betreten des Fahrzeugs noch nicht über einen Fahrschein verfügen, rasch an die Reihe kommen. Nicht entwertete Fahrscheine sind – wie schon bisher – an allen stationären Automaten sowie den diversen Verkaufsstellen erhältlich.



Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

MVG-Chef Ingo Wortmann (Foto): „Die Streifenkarte wird von vielen Fahrgästen genutzt, weil sie flexibel und mehrfach einsetzbar ist. Wir können jedoch nicht an allen Haltestellen stationäre Automaten aufstellen und nicht immer ist eine Verkaufsstelle in der Nähe. Wir füllen diese Lücke nun soweit wie möglich mit dem Streifenkarten-Verkauf im Fahrzeug – und verbessern damit unseren Kundenservice.“

Hinweis: Das Foto steht unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

4.8.2017

(teilweise voraus)

U2 Hohenzollernplatz: Unterbrechung wegen Person im Tunnel

Im Zuge eines Polizeieinsatzes kam es gestern Nachmittag zu massiven Einschränkungen auf der U2. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) musste den Streckenabschnitt Theresienstraße – Hohenzollernplatz – Scheidplatz gegen 14.20 Uhr zeitweise komplett sperren. Grund dafür war eine Person, die sich am Hohenzollernplatz unbefugt in den Gleisbereich begeben hatte und (nach Kenntnisstand 3.8., 17.20 Uhr) einer gerade abgefahrenen U2 Richtung Innenstadt hinterherlief. Dieser Zug kam unmittelbar nach der Abfahrt aus dem Bahnhof wieder zum Stehen, weil am Bahnsteig der Nothalt betätigt wurde. Die Polizei konnte den Mann im Tunnel überwältigen. Die in der U-Bahn ausharrenden Fahrgäste wurden via Lautsprecher über die Situation informiert und vom Rettungsdienst betreut. Gegen 15.10 Uhr konnte der Zug in den Bahnhof Hohenzollernplatz zurückgefahren und evakuiert werden. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wurde der Zugverkehr gegen 16.25 Uhr wieder regulär aufgenommen. Es kam auf der U2 noch bis in den Abend hinein zu Verspätungen, vorzeitigen Wendungen und einzelnen Ausfällen. Während der Störung war – soweit möglich – ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen und Taxis eingerichtet.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de